

In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

23.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023

„ESF-Projekt Bremer Stadtteileltern“

A. Problem

Das hohe Armutsrisiko in Bremen betrifft insbesondere Familien, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Häuser der Familie sind in Stadtteilen verortet, in denen besonders von Armut gefährdete Familien leben. Für diese sind die Häuser der Familie eine zentrale Anlaufstelle, die eine Vielzahl von offenen und niedrighschwelligem Beratungs- und Familienbildungsangeboten unter einem Dach vereinen. Sie nehmen eine zentrale Mittlerrolle zwischen Jugendamt und Sozialraum ein und sind sehr gut mit anderen Akteur:innen im Stadtteil vernetzt, die Familien niedrighschwellig beraten.

Trotz der niedrighschwelligem Ausrichtung der unterschiedlichen Angebote gibt es Familien, die diese Angeboten nicht erreichen und so in ihrer sozialen Teilhabe gehindert werden. So gibt es Familien, die nicht in Hilfsangeboten ankommen oder bei denen bei den Schuleingangsuntersuchungen zum ersten Mal Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Um diese Familien früher zu erreichen, braucht es eine besonders niedrighschwellige Ansprache, die die Familien in ihrem Lebensumfeld abholt und ihnen frühzeitig den Weg in das Hilfe- und Angebotssystem bereitet.

Für viele Familien sind die ersten Ansprechpartner:innen das Personal in Kinderarztpraxen, Kitas oder den Häusern der Familie, da dies bekannte und vertrauensvolle Ort für die Familien sind. Das dortige Personal hat aber weder die Kapazitäten noch die Kompetenzen bei fachfremden Themen, bspw. Jobcenterbescheiden oder Vermieterschreiben zu beraten oder zu unterstützen. Teilweise überlagert die Antrags- und Einzelfallberatung in den Häusern der Familie die eigentliche, oft gruppenbezogene, Arbeit im Rahmen der Familienbildung mit Themen wie Kindererziehung, Bildungssystem, Vernetzung, Trennung und Scheidung etc.

In Bremen gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration, die lebensnah in den Stadtteilen verortet sind. Viele Familien und insbesondere Alleinerziehende befinden sich in der Situation, dass sie zunächst andere Bereiche ihres Familiensystems stabilisieren müssen, bevor sie an einem Angebot oder Programm zur Arbeitsmarktintegration, wie einer Qualifikation, teilnehmen können.

B. Lösung

Mit dem Vorhaben „Bremer Stadtteileltern“ wird ein bislang fehlendes Element in der Unterstützung von Familien im Quartier zu den bestehenden Strukturen ergänzt. Stadtteileltern beraten und begleiten Familien als semi-professionelle Kräfte nach einem Peer-to-Peer Ansatz zu allen relevanten Fragen für den Familienalltag.

Für die Tätigkeit als Stadtteileltern werden Menschen qualifiziert, die bisher keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Nach einer sechsmonatigen, eng begleiteten Anleitung und Weiterbildung, kombiniert mit begleiteten Hospitationen, werden sie als Stadtteileltern sozialversicherungspflichtig in einem Haus der Familie angestellt. Das

Paritätische Bildungswerk Bremen wird als Teilvorhabenpartner die erste Phase mit Hospitationen und Qualifizierung in enger Kooperation mit den Häusern der Familie begleiten. Bereits in dieser frühen Phase sollen Weiterbildungsanreize gesetzt werden, u.a. zur Sozialassistenz. Die Qualifizierung wird daher fortlaufend angeboten und ggf. mit anderen Weiterbildungsmaßnahmen verknüpft.

Stadtteileltern vermitteln Eltern ihr Wissen zu Themen wie der Entwicklung und Erziehung von Kindern, dem Umgang mit Medien, Gesundheitsförderung, Spracherwerb und Sprachförderung. Die Stadtteileltern zeigen auf, wie Eltern die Entwicklung ihrer Kinder aktiv unterstützen können. Sie unterstützen darüber hinaus bei Behördengängen, kennen und eröffnen Angebote im Sozialraum (z.B. Sportvereine, Elternunterstützungs- und Beratungsangebote, Frühe Hilfen, Bücherei, Kinderärzt:innen, Spielplätze). Sie unterstützen bei der Beantragung von Sozialleistungen oder bei Kita-Anmeldungen und informieren über das deutsche Bildungssystem. Die Stadtteileltern übernehmen für die Familien eine Lotsenfunktion. Sie machen auf Leistungen aufmerksam und wissen, wo es welche Hilfs- und Beratungsangebote gibt, welche Behörde für bestehende Fragestellungen zuständig ist, wie Anträge ausgefüllt werden müssen und begleiten Familien zu den Terminen, damit sie sicher im Hilfesystem ankommen.

Ziel des Projektes ist es, vorrangig diejenigen Familien zu erreichen, denen aus unterschiedlichsten Gründen der Zugang zu vorhandenen Unterstützungssystemen bisher verwehrt geblieben ist. Zentral ist daher auch der Peer-to-Peer Ansatz, - die Stadtteileltern kommen oftmals aus den Communities – um den Zugang zu teils schwer erreichbaren Familien zu verbessern. Durch die direkte Anbindung an die Häuser der Familie in den Sozialräumen sind diese Familien bzw. deren Wohnorte teils bereits bekannt, die nötigen Ressourcen für aufsuchende Kontaktaufnahme sind aber bisher nicht vorhanden. Das Vorhaben schafft somit Zugänge zu Familien mit wenig oder gar keiner Unterstützung durch Jugendhilfe, Sozialleistungen oder Arbeitsmarktförderung.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat für das Projekt „Bremer Stadtteileltern“ einen Antrag auf Drittmittel im Rahmen des ESF-Programms „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gestellt (siehe auch Kurzkonzept in der Anlage). Die Laufzeit ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2027. Die Höhe der beantragten Mittel beträgt 2.999.581,17 Euro, die erforderliche Kofinanzierung durch das Land und die Stadtgemeinde Bremen beläuft sich mit 299.958,12 Euro auf zehn Prozent der gesamten Mittel. Insgesamt werden daher 90 Prozent des Projekts über Drittmittel finanziert.

Die erforderliche Kofinanzierung von zehn Prozent wird sowohl über Landesmittel als auch kommunale Mittel der Stadtgemeinde Bremen erbracht.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit dem Projekt werden 13,7 BV bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie dem Amt für Soziale Dienste (Häuser der Familie) neu geschaffen, der Großteil für die sozialversicherungspflichtige Anstellung der Stadtteileltern. Beim Teilvorhabenpartner Paritätisches Bildungswerk Bremen werden zusätzlich zwei Stellen (in Teilzeit) über das Projekt neu finanziert.

Über das ESF-Programm werden, vorbehaltlich der finalen Bewilligung der ESF-Behörde, 90 Prozent der Kosten gedeckt (50 Prozent vom Bund (1.499.790,58 €), 40 Prozent von der EU (1.199.832,47 €)). Die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent (299.958,12 €) werden aus den Haushaltsstellen 0305.68467-8 – Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Alleinerziehende des PPL 31 und 3411.684 34-1 – Zuschüsse an Träger für Familienprojekte des PPL 41 jeweils i. H. v. 149.979,06 € über die Jahre 2024-2027 in Tranchen (2024 jeweils: 17.359,55 €; 2025 und 2026 jeweils: 44.308,67 und 2027 jeweils: 44.002,17) bereitgestellt. Eingesetzt werden die Mittel entsprechend der vorgenannten Tranchenzuteilung, nach entsprechend erforderlichen Nachbewilligungen auf den neu einzurichtenden Haushaltsstellen (Personal) 0400.428 82-4 -Bremer Stadtteileltern (Land) und 3496.428 86-1 Bremer Stadtteileltern (Stadt). Die Nachbewilligung in der Stadt erfolgt produktplanintern innerhalb des PPL 41. Die Nachbewilligung im Land erfolgt produktplanübergreifend vom PPL 31 in den PPL 41.

Die Mittel können innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets im Rahmen der vom Senat am 26.09.2023 beschlossenen Eckwerte 2024/2025 und der Planwerte 2026/2027 vollständig dargestellt werden.

Sollte die ESF-Behörde trotz Zusage zur Interessenbekundung (1. Stufe im Verfahren) das Projekt wider Erwarten nicht bewilligen (2. Stufe), kann das Projekt nicht umgesetzt werden. In diesem Fall würde auch die Kofinanzierung entfallen. Das Personal kann entsprechend erst nach der finalen Zusage der ESF-Behörde eingestellt werden.

Für den Programmzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 sind Ausgaben für das Jahr 2024 i. H. v. insgesamt 347.191,05 €, die Jahre 2025 und 2026 i. H. v. 886.173,37 € und für das Jahr 2027 i. H. v. 880.043,37 € vorgesehen.

Das Projekt Bremer Stadtteileltern betrifft sowohl direkt als auch indirekt vor allem Frauen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine überwiegende Mehrheit der Personen, die zu Stadtteileltern qualifiziert und dann angestellt werden, Frauen sind. Auch kommt die niedrighschwellige Unterstützung der Stadtteileltern vor allem Müttern zugute, die meist die Hauptlast der Sorgearbeit in der Familie tragen. Die Maßnahme ist daher ein aktiver Beitrag zur Förderung von Frauen, insbesondere Müttern, und fördert damit die Geschlechtergerechtigkeit.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat begrüßt das Projekt „Bremer Stadtteilerlern“ als sinnvolle Ergänzung in der niedrighschwelligem Unterstüztungsstruktur für Familien im Sozialraum.
2. Der Senat stimmt, vorbehaltlich der finalen Zusage der ESF-Behörde über die Förderung, einer Kofinanzierung des ESF-Projektes i. H. v. insg. rd. 299 T€ (= 10 % der Projektsumme) durch Bereitstellung von Personalmitteln aus den Produktbereichen 31.01. (Land, 50 %) und 41.01. (Stadt, 50 %) innerhalb der jeweiligen Ressortbudgets im Rahmen der vom Senat am 26.09.2023 beschlossenen Eckwerte 2024/2025 und Planwerte 2026/2027 zu.
3. Der Senat stimmt der Neuschaffung der 13,7 BV im Rahmen des Projektes, vorbehaltlich der finalen Projektzusage der ESF-Behörde, zu.
4. Der Senat stimmt zu, dass die Einstellung der 13,7 BV erst nach Erhalt der finalen Projektzusage der ESF-Behörde möglich ist.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage

- Anlage 1: Kurzkonzept „Bremer Stadtteilerlern“
- Anlage 2: Finanzierungsplan

Kurzkonzept – Bremer Stadtteileltern

Vorhaben

Aufbau einer lebensweltnahen und niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung und Begleitung für Familien in herausfordernden Situationen durch Bremer Stadtteileltern im Rahmen eines Peer-to-Peer Ansatzes (Projektdauer: 4 Jahre, 01/2024 – 12/2027).

Gering oder unqualifizierte Menschen werden zu Stadtteileltern qualifiziert. Diese beraten und begleiten Familien im Sozialraum nach einem Peer-to-Peer Ansatz zu allen relevanten Fragen für den Familienalltag. Sie vermitteln Eltern ihr Wissen zu Themen wie der Entwicklung und Erziehung von Kindern, dem Umgang mit Medien, Gesundheitsförderung, Haushaltsführung sowie Spracherwerb und Sprachförderung. Sie zeigen auf, wie Eltern die Entwicklung ihrer Kinder aktiv unterstützen können. Sie unterstützen darüber hinaus bei Behördengängen, kennen und eröffnen Angebote im Sozialraum (kulturelle Angebote, Sportvereine, Spielkreise, Elternunterstützungs- und Beratungsangebote, Bücherei, Kinderärzt:innen, Spielplätze, u.v.m.), unterstützen bei Kita-Anmeldungen oder dem Übergang in die Schule und informieren über das deutsche Bildungssystem. Die Arbeit der Stadtteileltern soll dazu beitragen, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern, insbesondere auch für geflüchtete Familien, und zu einem besseren Gelingen des Integrationsprozesses beitragen. Durch den Peer-to-Peer Ansatz wird ein verbesserter Zugang zu schwer erreichbare Familien erreicht.

Durch die Stabilisierung der Familien und die Öffnung hin zu Unterstützungsstrukturen wird Teilhabe verbessert und langfristig werden Ressourcen für Weiterbildung und Arbeitsmarktintegration der Eltern frei. Durch die Anbindung an die Häuser der Familie wird die notwendige Vernetzung zu Angeboten und Akteuren im Sozialraum sowie dem Amt für Soziale Dienste sichergestellt.

Für die Tätigkeit als Stadtteileltern werden Menschen qualifiziert, die bisher keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Nach einer sechsmonatigen, eng begleiteten Anleitung und Weiterbildung, kombiniert mit begleiteten Hospitationen werden sie als Stadtteileltern sozialversicherungspflichtig in einem Haus der Familie angestellt. Das Paritätische Bildungswerk Bremen wird als Teilvorhabenpartner die erste Phase mit Hospitationen und Qualifizierung in enger Kooperation mit den Häusern der Familie begleiten. Bereits in dieser frühen Phase sollen Weiterbildungsanreize gesetzt werden, etwa zur Sozialassistenten, etc. Die Qualifizierung wird daher fortlaufend angeboten und ggf. mit anderen Weiterbildungsmaßnahmen verknüpft werden.

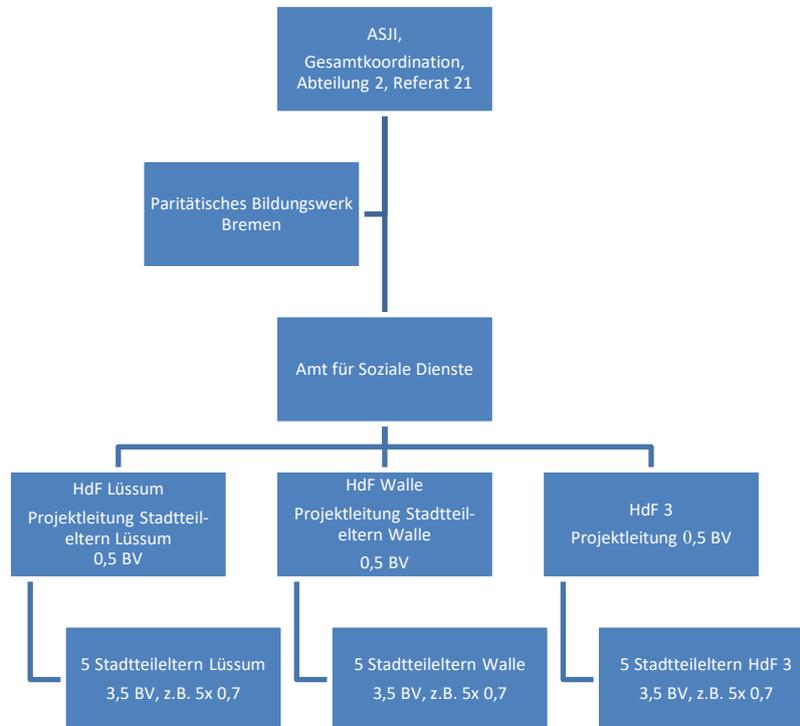
Die Häuser der Familie als zentraler Ort für Familien im Sozialraum

Die Stadtteileltern werden in die Häuser der Familie eingebunden. Die Häuser der Familie sind direkt in den Wohnquartieren angesiedelt und ein zentraler Anlaufpunkt für alle Familien im Stadtteil und darüber hinaus. Sie sind als Teil des Jugendamtes zentraler Ort der niedrigschwelligen Prävention im Sozialraum. Die Angebote der Häuser der Familie richten sich an Menschen aller Altersstufen, insbesondere an Eltern und Kinder vom Säuglingsalter an. Sie unterstützen Menschen aller sozialen Schichten und Bevölkerungsgruppen in ihrem

Familienalltag, bieten Hilfen in belastenden Lebenssituationen und beraten rund um Fragen zu Erziehung, Familienalltag und Partnerschaft.

Projektstruktur

Die Stadtteileltern werden eingebunden sowohl in die Strukturen der Häuser der Familie als auch in eine übergeordnete Koordinierung auf gesamtstädtischer Ebene.



In jedem teilnehmenden Haus der Familie wird eine Projektleitung (0,5 BV – päd. Fachkraft) eingerichtet und besetzt. Aufgabe der Projektleitung ist es, die Arbeit der Stadtteileltern organisatorisch und fachlich zu begleiten. Sie sind zentrale Ansprechperson für die Stadtteileltern. Sie kennen Angebote und Netzwerke im Stadtteil und vernetzen die Stadtteileltern mit diesen. Sie übernehmen die Einsatzplanung und definieren gemeinsam mit den Stadtteileltern Ziele für die Arbeit im Sozialraum. Auch unterstützen sie bei der Ansprache von Familien. Sie entwickeln als Mitarbeitende der Häuser der Familie gemeinsam mit den Stadtteileltern Angebote, sowohl in den Häusern der Familie als auch aufsuchend, um Zugänge zu schaffen und die Arbeit mit Familien zu gestalten. Sie beraten außerdem die Stadtteileltern fachlich und stellen die Verbindung zum Case Management her.

Das Projekt Stadtteileltern mit der Projektleitung stärkt das Profil der teilnehmenden Häuser der Familie als Einrichtung und Anlaufstelle für Familien mit Kindern in den Sozialräumen.

Für die Gesamtkoordination und Finanzverwaltung des Projektes wird eine Koordinierungsstelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Abteilung 2, Referat 21, eingerichtet. Darüber hinaus hat die Stelle die Aufgabe, Austauschveranstaltungen für Stadtteileltern, Fachpublikum (weitere Anbieter in den Sozialräumen) und interessierte Öffentlichkeit durchzuführen und die inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung der Bremer Stadtteileltern zu steuern.

Als Teilvorhabenpartner steht das Paritätische Bildungswerk Bremen zur Verfügung, um die Stadtteileltern in der ersten Phase der Qualifizierung und Anleitung eng zu begleiten, zu

coachen und in enger Abstimmung mit den Häusern der Familie die Beratung der Familien zu begleiten.

Gleichzeitig wird eine Begleitgruppe eingesetzt, die die Kooperationspartner (siehe unten) einbindet und so die Einbettung in die bestehenden Strukturen gewährleistet.

Kooperationen im Vorhaben

Vorhabenträger im Kooperationsverbund ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, und Integration sowie als Teilvorhabenpartner das Paritätische Bildungswerk Bremen. Darüber hinaus soll der Kooperationsverbund bestehen aus dem Amt für Soziale Dienste mit den Häusern der Familie, dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit.

Bereits in der Antragsphase ist SASJI mit den vor Ort tätigen Angeboten und Projekten in den Austausch gegangen und hat zum geplanten Vorhaben informiert. Frühzeitig sollen hier Weiterqualifizierungswege in Beschäftigung für die Stadtteileltern sowie Unterstützungs- und Angebotsstrukturen für teilnehmende Eltern festgehalten werden. Eine Übersicht zu relevanten Angeboten von Jobcenter und Agentur für Arbeit in den jeweiligen Sozialräumen ist bereits erstellt, auch hier sollen im Rahmen der Kooperation Schnittstellen identifiziert und Übergänge für Stadtteileltern und teilnehmende Eltern bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Antragsstellung sind konkrete Kooperationsvereinbarungen mit Partnern ausgearbeitet worden. Kooperationsvereinbarungen wurden geschlossen mit:

- Migrations- und Integrationsbeauftragte des Landes Bremen
- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen
- VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.
- Integrationsbeauftragte der Stadt Bremen
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Senatorin für Kinder und Bildung

Finanzierung des Vorhabens

Siehe Anlage 2

Anlage 2 - Stadtteilerlern Finanzierungsplan

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Höhe der Drittmittel	312.471,95 €	797.556,03 €	797.556,03 €	792.039,03 €	2.699.623,05 €
davon konsumtiv	51.465,94 €	119.648,26 €	119.648,26 €	113.518,26 €	404.280,72 €
davon investiv	- €	- €	- €	- €	- €
davon Personal	295.725,11 €	766.525,11 €	766.525,11 €	766.525,11 €	2.595.300,44 €
Höhe der Komplementärmittel	34.719,11 €	88.617,34 €	88.617,34 €	88.004,34 €	299.958,12 €
Gesamt	347.191,05 €	886.173,37 €	886.173,37 €	880.043,37 €	2.999.581,17 €
Einnahmen					
vom Bund	173.595,53 €	443.086,69 €	443.086,69 €	440.021,69 €	1.499.790,58 €
von der EU	138.876,42 €	354.469,35 €	354.469,35 €	352.017,35 €	1.199.832,47 €
Gesamt	312.471,95 €	797.556,03 €	797.556,03 €	792.039,03 €	2.699.623,05 €
Ausgaben					
Sachausgaben	51.465,94 €	119.648,26 €	119.648,26 €	113.518,26 €	404.280,72 €
Zuwendungen					
Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €
Personalausgaben	295.725,11 €	766.525,11 €	766.525,11 €	766.525,11 €	2.595.300,44 €